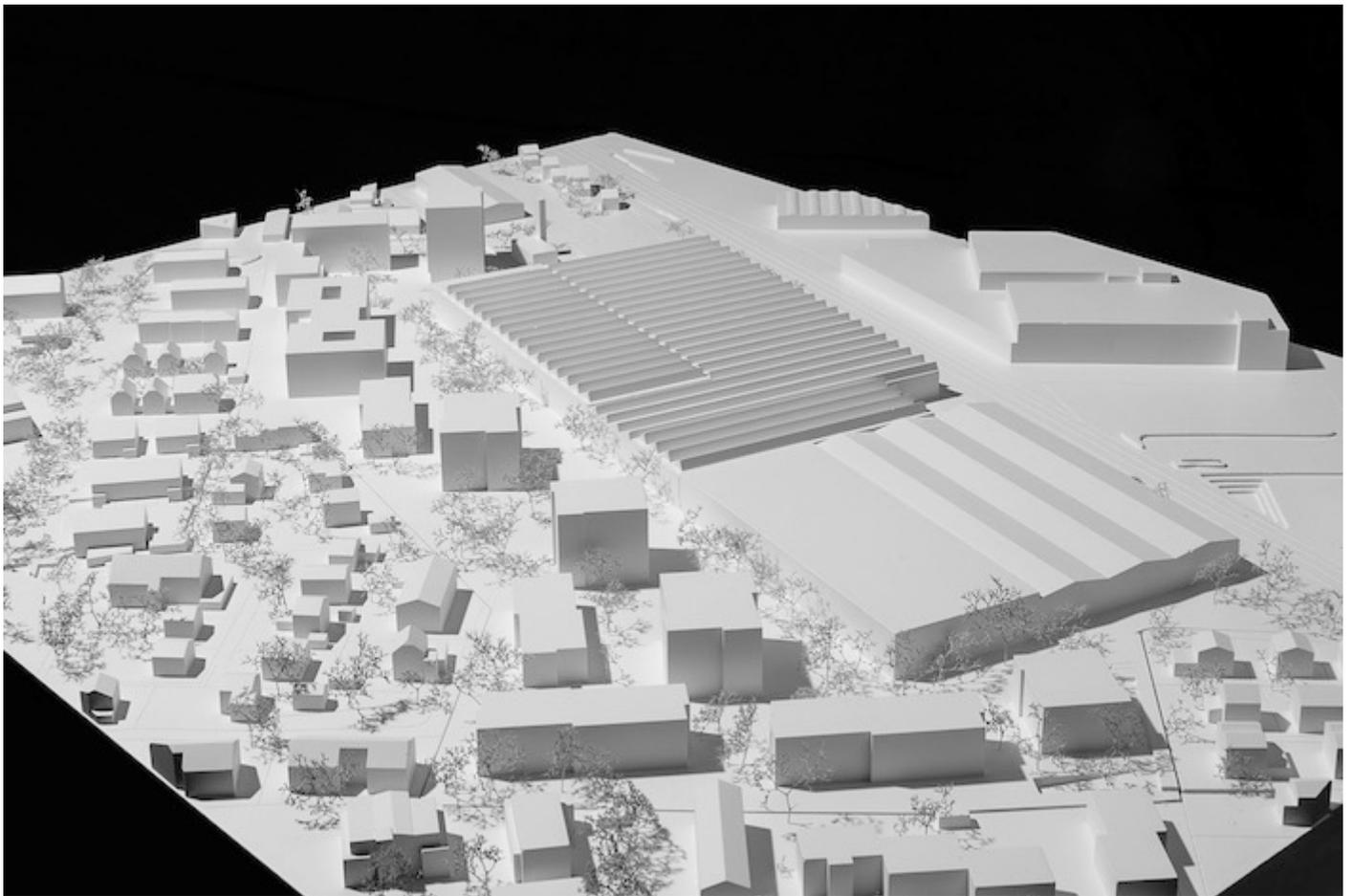


THUN 10. OKTOBER 2019

# Stadtrat befindet über Zonenplanänderung

Neben der Hoffmann Neopac AG soll eine neue Überbauung mit Wohnungen, Alterspflegeheim, Kindertagesstätte und Quartierladen entstehen. Nach der öffentlichen Planauflage liegt die dafür nötige Zonenplanänderung nun dem Stadtrat zur Genehmigung vor.



Das Unternehmen Husistein & Partner AG aus Aarau machte mit seinem Entwurf für das neu gestaltete Gebiet in Gwatt das Rennen.

Foto: Stiftung WiA

Neben der Hoffmann Neopac AG in Gwatt besteht eine als Arbeitszone definierte, weitgehend unbebaute Fläche. Wie die Stadt Thun mitteilt, prüfte sie auf Initiative der Grundeigentümerschaft Alternativen zur Industrienutzung, da der jetzige Produktionsbetrieb dort keinen weiteren Flächenbedarf habe. Vorgesehen sei eine Überbauung mit 180 Wohnungen, einem Alterspflegeheim

mit 96 Plätzen und 55 Alterswohnungen. Weiter sollen eine Kindertagesstätte und ein Laden zur Aufwertung des Quartiers beitragen. Für die geplante Nutzung bedarf es gemäss Mitteilung einer Zonenplanänderung und einer Überbauungsordnung. Die Verabschiedung der Überbauungsordnung liegt in Gemeinderatskompetenz. Über die Zonenplanänderung befindet der Stadtrat am 24. Oktober.

### **Entspricht raumplanerischen Zielen**

«Die neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) Hoffmatte schafft die Voraussetzungen zur Realisierung einer zeitgemässen Überbauung mit einer hohen Qualität bezüglich Städtebau, Wohn- und Aussenraum», erklärt der Gemeinderat. Die vorgesehene Entwicklung entspreche durch den haushälterischen Umgang mit Boden und die Siedlungsentwicklung nach innen den Vorgaben von Bund und Kanton sowie den strategischen Zielen der Stadt.

### **Attraktiver Wohnraum**

Die geplante Überbauung biete «gefragten Wohnraum», der insbesondere auch für Familien interessant sei. «Der Einbezug eines Alterspflegeheims und von Wohnungen für Menschen in der zweiten Lebenshälfte sorgt für einen breiten Nutzungs- und Generationenmix», erklärt der Gemeinderat in seiner Mitteilung. Das Pflegeheim soll von der Stiftung Wohnen im Alter (WiA) betrieben werden. Die Stiftung könne durch das Projekt einen weiteren Standort realisieren und den Betrieb der bestehenden Heime während deren Sanierung sichern.

### **Mehrjähriges Planungsverfahren**

Der nun vorliegenden Änderung der baurechtlichen Grundordnung von der heute gültigen Arbeitszone in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) ging ein mehrjähriges Planungsverfahren voran inklusive der Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Im Sommer 2017 konnte sich die Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung zur Zonenplanänderung äussern. Im November 2018 erfolgte die öffentliche Planaufgabe (vgl. Medienmitteilung vom 2. November 2018). Dabei wurden verschiedene Einsprachen eingereicht, über welche das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens befindet. Die Einsprachen beziehen sich mehrheitlich auf die Gebäudehöhe und den Verkehr. Diesen zwei Punkten schenkte die Stadt Thun bereits nach der Mitwirkung besondere Beachtung und nahm basierend auf den Eingaben entsprechende Anpassungen vor: Einerseits reduzierte sie die maximale Höhe der zwei höchsten Gebäude um drei bis vier Geschosse auf höchstens zehn Geschosse beziehungsweise unter 30 Meter. Andererseits wurden eine Tempo-30-Zone an der Hofackerstrasse und weitere Massnahmen zur Verkehrssicherheit definiert. Sollte der Stadtrat am 24. Oktober der Zonenplanänderung zustimmen, unterliegt die Vorlage danach dem fakultativen Referendum. Schliesslich wird das Geschäft dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Für das Bauprojekt wird anschliessend ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt.

### **ARTIKELINFO**

---

Artikel Nr. 177093 10.10.2019 – 13.00 Uhr Autor/in: **Pressedienst/Redaktion**

# Jungfrau Zeitung

[Inserieren](#) | [Abo](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#) | [AGB](#) | [Datenschutz](#)

© 2001 – 2014 Gossweiler Media AG, Medienhaus seit 1907